



Departement für Gesundheit, Soziales und
Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Schweizerische Post AG
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

An die Vernehmlassungsteilnehmer/innen



Unsere Ref. MR / ks / sr

Datum 9. Januar 2024

Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Gesetzes über häusliche Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren

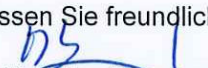
Hiermit dürfen wir Ihnen den Vorentwurf der Revision des Gesetzes über häusliche Gewalt (nachstehend: GhG) und den diesbezüglichen erläuternden Bericht zustellen. Wir bitten Sie, uns Ihre Beobachtungen, Bemerkungen und Vorschläge bis zum 23. Februar 2024 per Mail (kagf-gewalt@admin.vs.ch) oder per Post (Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie, Rue Pré-Fleuri 2A, 1950 Sitten) mitzuteilen.

Dieser Vorentwurf folgt auf die Evaluation des GhG, die 2021, also fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten und gemäss Artikel 23 GhG, durchgeführt wurde. Der Evaluationsbericht führte zum Schluss, dass das GhG einer Revision unterzogen werden sollte, vor allem in Bezug auf den Kinderschutz, die obligatorischen sozialtherapeutischen Gespräche für polizeilich aus der Wohnung ausgewiesene Personen, die Risikoeinschätzung und das koordinierte Bedrohungsmanagement sowie die Art und Weise zur Finanzierung der Strukturen, die Leistungen für Betroffene anbieten. Die Vorschläge zur Anpassung der aktuellen Gesetzesbestimmungen wurden innerhalb der Kantonalen Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt (KKHG) und innerhalb von Arbeitsgruppen besprochen. Der Vorentwurf stützt sich angesichts dessen, was in die kantonale Zuständigkeit fällt, auch auf die Anforderungen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention. Zudem werden mit dem Vorentwurf die geänderten Gesetzesbestimmungen auf Bundesebene sowie die vom Bund und von den Kantonen am 30. April 2021 erstellte Roadmap berücksichtigt.

Mit der vorliegenden Revision soll dem Kanton ermöglicht werden, über eine ganzheitliche Herangehensweise effizienter gegen häusliche Gewalt vorzugehen, wobei alle Betroffenen mitberücksichtigt werden. Prioritär geht es darum, die Sicherheit der Gewaltbetroffenen – insbesondere der Kinder – zu gewährleisten sowie durch ein Engagement aller betroffenen Organisationen, die Entwicklung der Betreuung gewaltausübender Personen und den Ausbau spezifischer Programme Wiederholungstaten zu verhindern.

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) dazu ermächtigt, diesen Vorentwurf der Gesetzesrevision in die Vernehmlassung zu schicken. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Regierung noch nicht Stellung genommen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit grüssen Sie freundlich


Mathias Reynard
Staatsrat

Anhang erwähnt



Av de la Gare 39, Postfach 670, 1951 Sitten
Tel. 027 606 50 90 · E-Mail: mathias.reynard@admin.vs.ch